Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf MdL
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/4124
A14

nachrichtlich:
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

14.07.2016

Aktenzeichen
5310 - I. 634/Controlling, Belegungsmanagement, inkl. Zeitrahmen
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Faßbender
Telefon: 0211 8792-275

Sitzung des Rechtsausschusses am 04.05.2016
Informationsbitte von Herrn Dirk Wedel MdL betreffend die Kenntnis des Justizministers von der Erhaltung der Betriebsbereitschaft der ehemaligen Zweiganstalten Coesfeld, Krefeld und Mönchengladbach

60-fach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Rechtsausschusses am 04.05.2016 hat mich im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 („Kapazitätsengpässe im NRW-Strafvollzug machen Reaktivierung von Uralt-Gefängnissen nötig") der Abgeordnete der FDP-Fraktion Herr Dirk Wedel MdL um Auskunft gebeten, seit wann ich darüber informiert war, dass der BLB NRW die ehemaligen Zweiganstalten Coesfeld, Krefeld und Möchengladbach in einem betriebsbereiten Zustand halten würde.

Dieser Bitte komme ich gerne nach: Nach den üblichen Mietverträgen muss der BLB NRW für eine angemessene Ersatzunterbringung Sorge tragen, solange der Dienstbetrieb infolge unterlassener oder verzögerter Instandhaltung/Instandsetzung nicht aufrecht erhalten werden kann.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Bereits im Jahr 2015 hatte die Arbeitsebene meines Hauses den BLB NRW vorsorglich an diese Verpflichtung erinnert. Der BLB NRW hat daraufhin ergebnisoffen verschiedene Varianten geprüft, wie er dieser Verpflichtung im Falle einer Inanspruchnahme nachkommen kann. Als Ergebnis dieser Prüfung hat die Geschäftsführung des BLB NRW am 14.03.2016 entschieden, die ehemaligen Zweiganstalten Coesfeld, Krefeld und Mönchengladbach betriebsbereit zu halten. Eine entsprechende Regelung ist in den Entwurf der Kabinettvorlage betreffend die Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel aufgenommen worden. Hierüber bin ich am 16.03.2016 informiert worden. Die Landesregierung hat diese Regelung am 26.04.2016 beschlossen. Der Rechtsausschuss ist mit Bericht vom 29.04.2016 (Vorlage 16/3910) über die Erhaltung der Betriebsbereitschaft unterrichtet worden.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Justizminister
Der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Franz-Josef Lersch-Mense